

KEG - Elisabethstraße 7 - 44139 Dortmund

Dortmund, 01. Juni 2007

Herrn  
Minister Armin Laschet

Ministerium für Generationen, Familie,  
Frauen und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen

40190 Düsseldorf

Sehr geehrter Herr Minister Laschet,  
nach der offensichtlich gescheiterten Moderation durch das Unternehmen Kienbaum haben Sie im Februar mit den Trägern ein sog. Konsenspapier erarbeitet.

Nun liegt nach der entsprechenden Vorstellung in den Medien der Regierungsentwurf vor.

Das neue KiBiz soll nach Ihren Aussagen das modernste Gesetz in Europa werden. Nach intensivem Studium des Regierungsentwurfes möchte ich behaupten, dass es einer größten Rückschritte in NRW seit Einführung des GTK 1972 ist.

Es ist mir unverständlich, warum ein Gesetz, in dem der pädagogische Auftrag der Tageseinrichtungen und die dazu notwendigen Rahmenbedingungen (in den Ausführungsbestimmungen) festgeschrieben waren zu Gunsten der neuen „Mogelpackung KiBiz“ weichen muss. Die Regelungen zur Tagespflege und der Ausbau der Plätze für Kinder unter 3 hätte in dieses Gesetz eingebaut werden können.

In der neuen Gesetzesvorlage stehen weiterhin vorrangig Finanzierungsaspekte im Mittelpunkt.

Bereits in meinem Schreiben vom 25. Oktober 2006 habe ich darauf hingewiesen, dass Herr Dr. Rüttgers sich vehement gegen weitere Kürzungen ausgesprochen hat; das KiBiz spricht allerdings eine andere Sprache.

Es war sicher ein geschickter Schachzug der CDU Landesregierung sich die Kirchen durch das Versprechen, den Trägeranteil auf 12% abzusenken, „gefügig zu machen“ sprich den Widerstand gegen den Gesetzentwurf in Grenzen zu halten.

Trotz des „Bonbons“ der Absenkung des Trägeranteils liegt in der neuen Gesetzesvorlage das volle Risiko beim Träger.

Seit 1999 wurden insgesamt 13.000 Vollzeitstellen abgebaut. Wenn ich die neuen Gruppenformen und die vorgesehenen Stundenkontingente berechne, muss ich leider feststellen, dass es zu einem weiteren Stellenabbau kommen wird. Viele Eltern werden die 25 Stunden Betreuungszeit pro Woche wählen, weil sie für Eltern finanzierbar ist. Jede Stunde mehr Betreuung bedeutet einen höheren Elternbeitrag.

So kann flexibler Bedarf an Betreuungszeit natürlich auch geregelt werden.

Das neue Modell ist für Träger vor Ort kaum zu durchschauen, geschweige denn ohne Risiko umzusetzen.

Die Aussage der Regierungskoalition „*Wir entwickeln ein vereinfachtes und gerechteres Finanzierungssystem für Kindertageseinrichtungen im Dialog mit Verbänden, Trägern und Beschäftigten*“, ist für mich in der geplanten Neuregelung nicht erkennbar.

Kein Träger wird bei einer so komplizierten Sachlage, beispielsweise jährlich wechselnde Betreuungszeitbedarfe, künftig das Risiko eingehen und mehr Personal vorhalten als unbedingt notwendig. Es wird Stammpersonal geben – nach Möglichkeit preiswerte Berufsanfängerinnen – und im Bedarfsfall wird kurzfristig Personal geordert, ähnlich wie bei der Obsternte.

Wie Erzieherinnen von dieser Tatsache planbar ihren Lebensunterhalt sichern und dabei die anspruchsvollen Aufgaben erfüllen sollen bleibt für mich ein Rätsel und fordert deshalb die erhebliche Kritik der KEG.

In der Gesetzesvorlage wird Sprachförderung als Regelaufgabe aufgenommen.

Sehr geehrter Herr Minister, Sprachförderung gehört bereits seit Jahrzehnten zum ganzheitlichen Erziehungsauftrag einer Tageseinrichtung. Wie intensiv auch die sprachliche Zuwendung im Zuge der immer engeren personellen Grenzen bei gleichzeitiger größeren Altersmischung sein kann, das bleibt künftig dahingestellt. Dieses Problem ist auch nicht durch Delfin 1 und 2 zu lösen. Ich erkenne zwar die gute Absicht Ihres Hauses und die des Schulministeriums an, wage allerdings nach den bisher gemachten Erfahrungen zu bezweifeln, ob die Sprachstandserhebung der Vierjährigen in dieser Form das geeignete Mittel ist.

Nach der Durchführung von Stufe 1 war in der Presse immer wieder zu lesen, wie schlecht der Test ausgefallen sei. Umso erstaunter bin ich nun, wenn das Ergebnis der Stufe 2 so völlig anders aussieht. Es reichen 29 von 245 möglichen Punkten aus, den Test zu bestehen. Da reicht in vielen Fällen schon der Ein-Wort-Satz aus.

Vielleicht können Sie und Frau Ministerin Sommer das Punktesystem anschaulich erklären. Ich stelle fest: Kinder können maximal 245 Punkte erreichen. Da genügt in einigen Fällen schon der Ein-Wort-Satz. Bei bis zu 29 Punkten gilt der Test als bestanden.

Verbirgt sich dahinter vielleicht, dass die Sprachförderung insgesamt zu teuer werden könnte und die Universität Dortmund angewiesen wurde, das Punktesystem entsprechend „zu korrigieren“? Diese Vermutung wird inzwischen von vielen Erzieherinnen und Lehrerinnen ausgesprochen.

Die Sprachstandserhebung musste unbedingt ohne Erprobung und einer entsprechenden Einführung von Erzieherinnen und Lehrerinnen durchgeführt werden – ein für Kinder und Personal unverantwortliches Vorgehen.

Sehr geehrter Herr Minister, die Mitglieder unseres Berufsverbandes werden ab sofort die Eltern ausführlich über die Risiken und vor allem über die höheren Kosten informieren. Die Meinung der Eltern „So nicht Herr Minister“ können wir ohne Abstriche teilen.

Wir erwarten von Ihnen die Einlösung des Versprechens Gespräche mit den Beteiligten (Verbänden und Beschäftigten) zu führen und bitten um entsprechende Terminvorschläge.

Herrn Ministerpräsident Dr. Rüttgers, Frau Ministerin Sommer, Frau Kastner und Herrn Lindner vom Ausschuss f. Generationen, Familie und Integration werden wir eine Kopie dieses Schreibens zusenden.

Ihrer Antwort sehe ich gerne entgegen.

Mit freundlichen Grüßen



Marianne Buhl  
Landesvorsitzende